

Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

An die Untere Wasserbehörde

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 2, 3, 7 und 7a Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Abwasser in das Grundwasser/in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage gemäß DIN 4261

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonnummer	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

1.2 Planungsbüro

Name der juristischen Person		Name / Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)		

1.3 Grundstück, auf dem das Abwasser anfällt

Ort		Ortsteil	
Straße		Flur	Flurstück

1.4 Grundstück, auf dem das Abwasser eingeleitet wird

Ort		Ortsteil	
Straße		Flur	Flurstück
von der Wasserbehörde einzutragen:	Messtischblatt Nr.	Hochwert	Rechtswert

1.5 Art und Bezeichnung des Vorhabens

Umfang des Abwasseranfalls (= Anzahl der Personen)	<input type="text"/>
---	----------------------

Antrag auf Freistellung des Zweckverbandes von seiner Pflicht auf Abwasserbeseitigung:

2. Einleitung der anfallenden Abwässer in ein oberirdisches Gewässer

2.1 Vorgesehenes Abwasserbehandlungsverfahren

- Mechanische Abwasserbehandlung in einer Mehrkammer-Ausfallgrube nach DIN 4621/Teil 1 (Nr. 6.1.2) Mindestvolumen = 6m³
- Vollbiologische Abwasserreinigung in Kleinkläranlage (KKA) nach DIN 4261/Teil 2 Angaben zu Typ und Hersteller der jeweils vorgesehenen KKA:

- Pflanzen-Kläranlage: Angaben zu Ausführung (und Hersteller) der jeweils vorgesehenen Pflanzen-Kläranlage

Fläche

m² (gemäß ATV-Arbeitsblatt Nr. 262)

2.2 Einleitbedingungen nach Kleinkläranlage (KKA)

- in das fließende Gewässer

- in ein stehendes Gewässer

Wasserfläche

m².

Entfernung zwischen dem Standort der Kleinkläranlage (KKA) und dem Einleitungsgewässer:

m.

3. Einleitung der anfallenden Abwässer in das Grundwasser/in den Untergrund:

Vorgesehenes Abwasserbehandlungsverfahren:

- Vollbiologische Abwasserreinigung in Kleinkläranlage (KKA) nach DIN 4261 / Teil 2
Angaben zu Typ und Hersteller der jeweils vorgesehenen KKA:

mit anschließender Untergrundverrieselung

Gesamtlänge der Verrieselungsstränge:

m.

Hinweise

1. Die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwässern in das Grundwasser / in den Untergrund kann nur dann erfolgen, wenn anhand eines Versicherungsgutachtens das ausreichende Aufnahmevermögen des anstehenden Untergrundes für die Bodenpassage dieser Abwässer nachgewiesen ist.
2. Der jeweils positive Versickerungsnachweis muss deshalb auch als Bestandteil der Antragsunterlagen mit vorgelegt werden.

4. Alternativlösung(en) in Form von gleichwertigen Verfahren, mit denen die derzeit geltenden wasserrechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik gemäß § 7a Abs. 1 WHG erfüllt werden:

Die Beschreibung des gewählten Verfahrens in Gesamtheit mit Vorlage von Ausführungs- oder Systemzeichnungen ist den Antragsunterlagen in einer Anlage beizufügen.

Wir versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben:

Ort, Datum	Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------	------------	--------------

Beizufügende Unterlagen:

- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme durch den jeweils zuständigen Zweckverband Wasser/Abwasser oder die jeweils zuständige Gemeinde zu den Möglichkeiten der öffentlichen Abwasserbeseitigung für den ausgewiesenen Vorhabensbereich
- Flurkarte/n zum ausgewiesenen Vorhabensbereich
- Lage- und Abstandsplan zum Standort der vorgesehenen Kleinkläranlage (KKA), dem Verlauf der Verrohrung für die Abwasserleitung und dem Standort für die sich daran anschließende Einleitstelle in das jeweilige Gewässer
- Betriebsbeschreibung für die bereits gewählte Kleinkläranlage (KKA)
- Nachbarrechtliche Zustimmungserklärung bei der Querung fremder Grundstücke